

„Divers“ divers denken

Für eine kategorielle Pluralität der Geschlechtsanerkennung

Varying the ‘third’ sex

Towards categorical plurality of gender recognition

CHRISTOPH REHMANN-SUTTER, LÜBECK

Zusammenfassung: Was kann die ‚dritte‘ Geschlechtsoption jenseits von ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ bedeuten? Auf der Grundlage der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichts von 2017, welche die explizite Anerkennung einer dritten Geschlechtskategorie ‚divers‘ forderte, diskutiert dieser Beitrag die soziale Funktion von nichtbinären Geschlechtskategorien. Es argumentiert, dass die dritte Option nicht nur ein negativer Begriff ist, der beide traditionellen Geschlechter verneint. Sie muss auch als positive Kategorie (oder als Familie von Kategorien) gedacht werden, welche über eine Identifikation mit der Freiheit von traditionellen Geschlechtsidentitäten und Geschlechternormen gebildet ist. Die Kategorie ‚divers‘ kann deshalb keine einheitliche Identifikationskategorie sein. ‚Divers‘ soll vielmehr selbst als eine in sich diverse Kategorie gedacht werden – als ein offener Möglichkeitsraum. Wie weit kann aber die Diversifizierung der Geschlechtsidentität gehen?

Der Beitrag argumentiert für eine kategorielle Pluralität der Geschlechtsanerkennung. Diese Position beinhaltet zwei Aussagen: (a) Die soziale, intersubjektive Geschlechteranerkennung braucht in der Tat Kategorien; eine vollständige Individualisierung von Geschlecht auch in dem Bereich ‚inter‘ ist nicht möglich und wäre auch nicht wünschbar. (b) Gesellschaften sollten es zulassen, dass die Geschlechtermatrix dynamisch erweitert wird, über nur zwei (oder nur drei) Kategorien hinaus.

Die Gründe für diese Position werden in drei Schritten erklärt: (i) Die Pluralität von Geschlechtsidentitäten innerhalb des dritten Raumes ist eine soziale Tatsache, die zuerst einmal anerkannt werden muss. (ii) Pluralität innerhalb der dritten Geschlechtskategorie ist ethisch erforderlich, weil andere in sozialen Beziehungen ein

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



Recht darauf haben, darüber anerkannt zu werden, als was sie gesehen werden wollen. Dieses Argument ergibt sich aus einer Rekonstruktion von Emmanuel Lévinas' phänomenologische Ethik der Intersubjektivität. (iii) Aus der Dekonstruktion von Geschlechtsidentitäten in Werken von Judith Butler, Gundula Ludwig und Finn Mackay ist zu lernen, dass Geschlechtsidentitäten eine soziale Funktion haben: Sie machen Subjekte intelligibel, d. h. sie ermöglichen es anderen, sie zu ‚lesen‘. Deshalb müssen Geschlechtsidentitäten dem Leben des Individuums in Varianten auch vordringlich anerkannt sein und sie müssen eine Gemeinsamkeit für eine Mehrzahl von Menschen konstituieren.

Schlagwörter: Geschlechtsidentität; Geschlechtskategorien; (Non-)Binariät; dritte Geschlechtsoption; Heteronormativität

Abstract: What can a ‘third’ gender option beyond ‘female’ and ‘male’ signify? Based on the decision of the German Constitutional Court of 2017 that demands the introduction of an explicit third gender category ‘diverse’ the paper discusses the social function of nonbinary gender categories. It argues that the third option is not only a negative term, rejecting both traditional binary genders. It is also a positive category (or a family of categories) that identifies with the freedom from traditional identities and gender norms. The category ‘diverse’ therefore cannot signify a unified third kind. Rather, ‘diverse’ is in itself a diverse category – an open room of possibilities. But the question is, how broadly can gender identities be diversified?

The paper argues for a pluralism of recognized gender identity categories. This position encompasses two assertions: (a) The intersubjective, social recognition of gender *needs* categories; a complete individualization of gender, also within the sector ‘inter’, is neither possible nor desirable. (b) Societies should allow the gender matrix to expand dynamically beyond just two (or just three) categories.

The reasons for this position are explained in three steps. (i) Plurality of gender identities within the third space is a social fact that needs to be acknowledged. (ii) Plurality within the ‘diverse’ category is ethically required, since others in social relationships have a legitimate claim to be seen and recognized as what they wish to be seen. This point is made with reference to Emmanuel Lévinas' phenomenological ethics of intersubjectivity. (iii) Learning from deconstruction of gender identities in the work of Judith Butler, Gundula Ludwig and Finn Mackay, the point is made that gender identities have a social function: to make subjects intelligible, i.e. to enable them to be ‘read’. This requires gender identities and variants thereof to antecede the life of the individual and to constitute a commonality for a plurality of people.

Keywords: gender identity; sex/gender categories; (non-)binarity; third gender option; heteronormativity

In modernen westlichen Gesellschaften scheint es kaum denkbar, dass ein Mensch sozial als „jemand“ anerkannt wird, ohne ein Geschlecht zu haben. Ein Geschlecht zu haben, ist gesellschaftlich von elementarer Bedeutung, indem die Vergesellschaftung und Subjektivierung wesentlich über Geschlechterkategorien erfolgt. Wir sind außerdem daran gewöhnt, Geschlecht als eine pervasive, durchgreifende und zudem als eine binäre Eigenschaft von Menschen zu denken, also als eine Eigenschaft, die fast alles in zwei Kategorien einteilt, was der Mensch ist und was ihn ausmacht (nicht nur die Geschlechtsorgane): den ganzen Körper und dessen Teile bis zu jeder Zelle, die einen Chromosomensatz trägt, bis in die Seele mit allen ihrer Regungen, bis in das Verhalten, in die Erscheinung für andere, in die gesellschaftliche Verortung. Es muss deshalb auch von elementarer Bedeutung sein (für all das eben Genannte), wenn trotz der Widerstände aus dem etablierten Zweigeschlechtersystem heraus gegenwärtig eine *dritte* Geschlechtsoption anerkannt wird. Was kann ‚divers‘, oder ‚intersex‘ bedeuten? Wie kann sich jemand über nichtbinäre Geschlechtskategorien identifizieren und für andere *intelligibel* (im Sinn von ‚lesbar‘, aber auch von ‚denk-‘ und ‚lebbar‘) werden?¹

Die Frage, was eine dritte Geschlechtskategorie bedeutet, was damit gemeint sein kann, ist ganz offensichtlich nicht abgetrennt davon zu behandeln und zu diskutieren, was mit Geschlechtskategorien überhaupt gemeint ist. Diese sind mit einer exorbitanten Fülle von gesellschaftlichen Erwartungen und kulturellen Bedeutungen aufgeladen, machtvoll, hierarchisierend und deshalb stark umstritten. 232 Jahre nach Mary Wollstonecrafts *A Vindication of the Rights of Woman* (1792), ist es nicht mehr dasselbe, Mann oder Frau zu sein, als es vor fünfzig oder hunderten Jahren war, sich in verschiedenen europäischen Gesellschaften als Frau oder als Mann zu identifizieren. Entsprechend kann es auch nicht mehr dasselbe sein, einem ‚dritten Geschlecht‘ jenseits der Binarität anzugehören. Selbst die Terminologie hat sich verändert. Magnus Hirschfeld (1918) fasste Hermaphroditen, Transvestiten, Homosexuelle und Androgyne in seiner Zwischenstufentheorie unter einen Sammelbegriff „Drittes Geschlecht“, während heute der Begriff eher für Intergeschlechtlichkeit verwendet wird.

Ich knüpfe an die soziologischen Analysen von Joris A. Gregor (2019) über Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie an und gleichzeitig an die

1 Zum Begriff der Intelligibilität Ludwig (2011), S. 152ff. mit Verweisen zu Judith Butler.

staatstheoretische Analyse (2011) der Funktion von ‚inter‘ innerhalb des analytischen Konzepts der heteronormativen Hegemonie von Gundula Ludwig. In dieser Arbeit möchte ich beide Ansätze perspektivisch im Kontext einer Ethik der Anerkennung und der Alterität weiterführen. Gregor diagnostizierte – in meinen Augen zutreffend –, dass die Forderung intergeschlechtlicher Menschen, rechtlich als das anerkannt zu werden, was sie sein wollen, auch eine stabilisierende gesellschaftliche Funktion für das System der Zweigeschlechtlichkeit hat. Intergeschlechtlichkeit wurde als das Andere der Zweigeschlechtlichkeit identifiziert und gleichzeitig ausgegrenzt und (medizinisch durch geschlechtsangleichende Eingriffe) möglichst unsichtbar gemacht. Intergeschlechtlichkeit ist nach Gregor ein „sozial nicht existentes Phänomen mit nichtsdestoweniger bedeutendem sozialen Gehalt“ (S. 121).² Ausgrenzung heißt Verwerfung. Ludwig beschreibt diesen Mechanismus mit Hilfe des Begriff des ‚Abjekts‘ so, dass das verworfene Andere das Konstituierte strukturiert (S. 162).³ Das heißt: Indem Menschen mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen Eingriffen und Behandlungen unterworfen werden, die im Effekt ihre abweichende Existenz zum Verschwinden bringen, konstituiert sich die heteronormative Hegemonie und erlangt ihre machthaltige Struktur.

Wenn sich die Binaritätsnorm in ihrer Exklusivität nun aber zunehmend auflöst, wenn die Rechte intergeschlechtlicher Menschen auf eine Geschlechtsanerkennung in einer wachsenden Zahl von Ländern staatlich anerkannt werden, wenn Geschlechtsidentität eine zunehmend anerkannte Kategorie im Antidiskriminierungsrecht ist (Markard 2022, Mangold 2021 § 6), stellt sich die Frage, wie die Kategorie ‚divers‘ *positiv* zu bestimmen sei, die sich als Selbstbezeichnung schlecht eignet. Lässt sie sich überhaupt als ‚eine‘ dritte Geschlechtskategorie auffassen, oder gibt es ethische und politische Gründe für die Anerkennung einer Pluralität innerhalb dieser Kategorie ‚divers‘ oder für eine Pluralität von Zwischenkategorien in einem möglicherweise mehrdimensionalen Raum der Geschlechter? Ad extremum weitergedacht: Wie weit lässt sich Geschlecht individualisieren? Gibt es letztlich so etwas wie ein ‚individuelles Geschlecht‘? Oder braucht die Geschlechtsaner-

2 Zur Beharrlichkeit des Zweigeschlechtermodells in Bezug auf die Intergeschlechtlichkeit vgl. auch von Wahl (2018). Ich danke Birgit Stammberger für diesen Hinweis.

3 Ludwig verweist dabei wiederum auf Butler (1990, S. 133) die den Begriff ihrerseits von Julia Kristeva (1980) bezog.

kennung dennoch Kategorien (wenn auch mehrere), weit über die hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit hinaus?

Diese Frage enthält eine weiter zu klärende Verknüpfung mit medizinischer Terminologie, denn die Intergeschlechtlichkeit ist im Verlauf des 20. Jahrhunderts stark pathologisiert und medikalisiert worden, wie besonders Ulrike Klöppel (2010) historisch dargestellt hat. Die in der Pädiatrie für Kinder mit nichteindeutigem Geschlecht seit der Consensus Conference in Chicago 2005 international gebräuchliche Terminologie ‚DSD‘ (disorders/differences of sex development) ist ein umbrella term, der eine ganze Reihe von medizinischen Diagnosen (u. a. Adrenogenitales Syndrom AGS, Androgenresistenz AIS, Ullrich-Turner Syndrom) umfasst, deren Zugehörigkeit zu dem DSD-label auch nicht für alle unumstritten ist.⁴ Diagnosemöglichkeiten werden immer weiter differenziert. Auf einem Weg der Individualisierung von Krankheitskategorien befindet sich allgemein die sog. personalisierte Medizin oder Präzisionsmedizin, welche mit Big Data und Multi-Omics arbeitet und diagnostische Kategorien (wie *Morbus Parkinson*, *Morbus Crohn* usw.) zunehmend auflöst und nach immer kleineren Untergruppen, letztlich nach der individuellen Krankheit sucht, um die Behandlungsansätze auf die partikulären Gegebenheiten eines jeden Menschen zuschneiden und optimieren zu können.⁵ Ob und wenn ja, wie sich die Individualisierung von diagnostischer Beschreibungssprache auf die soziale Geschlechtsidentität im Spektrum der Intergeschlechtlichkeit auswirken wird, bleibt zu erörtern.

Meine These ist eine doppelte: (a) Die soziale, d. h. intersubjektive Geschlechteranerkennung braucht in der Tat Kategorien. Die vollständige Individualisierung von sozialem Geschlecht in dem Bereich ‚inter‘ ist unmöglich und wäre auch nicht wünschbar. Gleichzeitig ist (b) aus gewichtigen politisch-ethischen Gründen eine Erweiterung der gesellschaftlichen Geschlechtsanerkennung über die Zwei- (und Drei-)geschlechtlichkeit hinaus erforderlich. ‚Divers‘ muss divers denkbar werden. Ich bezeichne diese Position, die eigentlich eine Forderung ist, als ‚kategoriellen Pluralismus der Geschlechteranerkennung‘.

Was auf dem Spiel steht, hat Barbara Rendtorff (2020, S. 17) trefflich formuliert: „im Sinne einer Ausdifferenzierung von Geschlechtlichkeit“ könnte „die Einführung einer dritten Kategorie (für die sich unglücklicherweise der Ausdruck ‚drittes Geschlecht‘ bereits etabliert hat) ein Danaerge-

4 Lee et al. (2016); Fausto-Sterling (2020), Afterword, pp. 315–343.

5 Vgl. Prainsack (2017), Fleck (2022), Erdmann et al. (2022).

schenk“ sein, da sie „kontraproduktiv“ für die Ausdifferenzierung sein kann. Durch die Einführung einer dritten Kategorie, in der sich dann viele Dissident:innen sammeln, die mit den etablierten Geschlechtervorstellungen hadern, könnten, so interpretiere ich Rendtorffs Bedenken, die auflösende und erneuernde Kräfte innerhalb der etablierten zwei Geschlechter verloren gehen. Außerdem gibt es eine zweite Gefahr des Scheiterns, wenn nämlich die Kategorie ‚divers‘ abwertend verstanden wird – als Sammelkategorie für Menschen, die nicht in akzeptierte Geschlechtskategorien passen.

In einem ersten Schritt möchte ich die menschenrechtliche Begründung der dritten Geschlechtsoption in knappen Zügen rekonstruieren (1). Sodann ist die Frage zu behandeln, welche soziale Funktion eine dritte Geschlechtsoption haben kann. Worin besteht die positive Bedeutung der dritten Option, die sie zunächst aus einer Negation der traditionellen binären Geschlechter ergibt (2)? Wenn sich als wesentliche Einsicht die interne Diversität der Kategorie ‚divers‘ zeigt, stellt sich die Frage, wie weit die Differenzierung und Diversifizierung gehen kann. Braucht es dennoch Verständigungsmöglichkeiten über Geschlechtskategorien und können sie dementsprechend auch wiederum nicht unendlich divers sein (3)?

1 Geschlecht muss auch ‚divers‘ sein können. Die menschenrechtliche Begründung der dritten Geschlechtsoption

Die Argumentation des deutschen Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 8. 11. 2017 über die dritte Geschlechtsoption im Personenstandsgesetz ist aufschlussreich und weist in ihrer Bedeutung weit über das Rechtssystem der BRD hinaus. Ich möchte sie nicht hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Aspekte rekonstruieren (s. dazu Mangold 2019, 2022), sondern betrachte ihren menschenrechtlichen Kern. Dieser wird m.E. deutlich in Randnummern 56 und 57 des BVerfG-Beschlusses, worin das Gericht darlegt, dass ein Personenstandsgesetz, das Menschen, die sich dauerhaft weder dem Geschlecht ‚männlich‘ noch dem Geschlecht ‚weiblich‘ zuordnen können, dazu zwingt, sich entweder doch einem dieser Geschlechter zuordnen zu lassen oder aber auf einen Geschlechtseintrag gänzlich zu verzichten, was gegen die Grundrechte dieser Personen verstößt. Menschen haben ein Recht auf Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität durch den Staat. Wenn diese geschlechtliche Identität in einer binären rechtlichen Geschlechterordnung nicht abgebildet werden kann, so müssen laut BVerfG die Gesetze entsprechend so geändert werden, dass dies möglich wird. Eine binäre

Geschlechterordnung, die keinen Raum lässt für die Anerkennung der geschlechtlichen Identität von Menschen, welche sich dauerhaft keinem der beiden vorgesehenen Geschlechter zuordnen können, verstößt gegen das Grundrecht, nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert zu werden. Die Verweigerung des Staates auf eine Anerkennung geschlechtlicher Identität jenseits der Kategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ stellt demnach eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung dar.⁶ Die vorher geltende Regelung im Personenstandsgesetz, wonach es unter bestimmten Bedingungen auch möglich war, auf einen Geschlechtseintrag ganz zu verzichten, löste diese Diskriminierung nicht auf, weil Menschen – wie Mangold pointiert formuliert – damit zu einem „rechtlichen Nullum“ gemacht würden (2019, S. 36), also innerhalb der Rechtsordnung in ihrer geschlechtlichen Identität ignoriert, bzw. als ungeschlechtliche Wesen markiert würden, was ihrem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit widerspräche.

Diese in Deutschland zweifellos bahnbrechende Entscheidung ist indes die logische Konsequenz eines Prozesses des Abschieds vom Zweigeschlechtermodell auf völkerrechtlicher Ebene, der laut Klimke (2019) „bereits in vollem Gange ist“ (S. 68). Die Anerkennung der Intergeschlechtlichkeit als eigenständige Geschlechtskategorie und das damit einhergehende Verbot medizinisch nicht notwendiger geschlechtszuweisender Eingriffe ohne Einwilligung durch die betroffene Person sind auch ausgehend von Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention begründbar. In Österreich hat der Verfassungsgerichtshof 2019 ausgehend von der EMRK (die in Österreich Verfassungsrang hat) dem Berichtigungsantrag einer intergeschlechtlichen Person ihres Geschlechtseintrags in die Ausprägung ‚inter‘ stattgegeben (Petričević 2019).

Die deutlichste Formulierung von Menschenrechten in Bezug auf die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität findet sich in den rechtlich nicht bindenden Yogyakarta-Prinzipien, die 2007 von internationalen Menschenrechtsexpert:innen aus 25 Nationen ausgearbeitet worden sind. Das Principle 3 formuliert das Recht auf gesetzliche Anerkennung bezüglich der selbstbestimmten Geschlechtsidentität: „Each person’s self-defined sexual orientation and gender identity is integral to their personality and is one of the most basic aspects of self-determination, dignity and freedom.“ In einem Ergänzungsdokument von 2017 mit 10 weiteren Principles (Yogyakarta-Prin-

6 BVerfG 1 BvR 2019/16, RN 56.

ciples plus 10) wird dieses Recht in der Forderung an die Staaten so konkretisiert, dass mehr als zwei Geschlechtsoptionen notwendig sind: „Make available a multiplicity of gender marker options.“ (Principle 31)⁷ Bemerkenswert ist der hier gewählte Wortlaut: „a multiplicity“, nicht „a third“.

Hinsichtlich der Ontologie der Kategorie „divers“ oder „inter“ kann der Staat dagegen aus guten Gründen agnostisch bleiben. Er muss nicht einmal unterstellen, dass ‚divers‘ eine intelligible Geschlechtsidentität wäre. Die Gesetze sollen eine Möglichkeit schaffen für Menschen, die sich nicht mit einem der beiden binär konzipierten Geschlechter identifizieren, in einer weiteren Geschlechtskategorie eingetragen zu werden, unter die jene kategoriale Ausprägung gefasst werden kann, die ihrem Selbstverständnis entspricht. Nicht für alle Menschen, die bei Geburt mit DSD diagnostiziert wurden, wird diese Option ‚divers‘ die richtige sein. Es muss darüber hinaus möglich sein, eine Vielfalt von persönlichen Auslegungsmöglichkeiten in diesen neuen Rechtsbegriff ‚divers‘ einzutragen. Eine Festlegung der Geschlechtsidentität ‚divers‘ auf biologische Merkmale wäre schon aus diesem Grund mit dem Anliegen der Selbstbestimmung und der Bedeutung der Geschlechtsidentität nicht vereinbar.⁸

Durch den verwendeten Begriff ‚divers‘ (oder ‚inter‘) werden für die Einzelnen wie auch für die Gesellschaft viele Fragen aufgeworfen. Was ist damit gemeint, geschlechtlich ‚vielfältig‘ zu sein oder ‚zwischen‘ Geschlechtern zu liegen? Kann divers/inter überhaupt eine intelligible Geschlechtsidentität sein, oder ist sie mit einer solchen verknüpfbar?⁹ Oder ist es nurmehr der notwendige Rahmen, um eine Geschlechtlichkeit anzuerkennen, ohne eine Zuweisung zu einem der binären Geschlechter vornehmen zu müssen? In diesem Fall wäre es hinsichtlich des *Inhalts* der Geschlechtskategorie ‚divers‘ eine bloße negative Bestimmung, die im Wesentlichen zwei Dinge sagt: (i)

7 Markard (2022), S. 272; zur Bedeutung von Principle 31 für die Anerkennung nichtbinärer Geschlechtsidentität Holzer (2020).

8 Vgl. die beim BVerfG anhängige Verfassungsbeschwerde von Friederike Boll, Anna Katharina Mangold und Kathrin Niedenthal von 2020, die dies moniert: <https://freiheitsrechte.org/ueber-die-gff/presse/pressemitteilungen-der-gesellschaft-fur-freiheitsrechte/pe-dritte-option>

9 Im Dokumentarfilm über Leben außerhalb binärer Geschlechtskategorien „Who I Am Not“ (Tünde Skovrán, 2023) sagt Sharon-Rose Khumalo, ehem. Finalistin bei Miss South Africa, mit XY-Chromosomen und dem Androgen-Insensitivitäts-Syndrom, mit Nachdruck über die Geschlechtskategorie, mit der sie sich identifiziert: „I’m intersex.“ (Clarke 2023)

Du *hast* ein Geschlecht, nicht vielmehr keines; (ii) dieses Geschlecht ist aber *nicht binär* einzuordnen.

Zusammengefasst: Mit welchem Wort auch immer die dritte Geschlechtsoption in konkreten Rechtsordnungen bezeichnet wird, sie soll eine menschenrechtlich begründete Forderung erfüllen, dass nämlich alle Menschen, auch die, die als Kinder unbestimmte körperliche Geschlechtsmerkmale aufweisen oder sich unabhängig von einer körperlichen Diagnose im späteren Leben nicht ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ einordnen können, staatlich als Menschen *mit* einem Geschlecht anerkannt werden, wobei ihnen nicht eine binäre Geschlechterkategorie aufgedrängt oder aufgezwungen werden darf. Sie können auch dann als Bürger:innen *mit* einem Geschlecht figurieren, dessen Bestimmung in einer für sie stimmigen Kategorie *jenseits* der Einengung auf zwei Geschlechter einen anerkannten Platz findet. Aus dieser normativen Überlegung heraus lässt sich schlussfolgern: Es ist *erforderlich*, dass Geschlecht auch ‚divers‘ sein darf. Geschlecht muss neben ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ auch ‚divers‘ sein können. Die Gründe dafür sind menschenrechtlicher Natur, weil Geschlechtlichkeit zu den wesentlichen Elementen der menschlichen Persönlichkeit und Subjektivität gehört.

2 Geschlecht ‚divers‘ denken. Zur Bedeutung einer dritten Geschlechtsoption

Was ist aber zum Wesen und zur Bedeutung einer dritten Geschlechtsoption positiv zu sagen? (i) Es ist erstens davon auszugehen, dass der Staat bei Personen, deren biologisches Geschlecht in irgendeiner Weise unklar ist, mit der Kategorie ‚divers‘ nicht ein ‚wahres‘ biologisches Geschlecht jenseits der Zwei meinen kann, das hinter dieser Unklarheit läge. Mit Blick auf den biologischen Kenntnisstand kann man heute sagen, dass es nicht möglich ist, die Variationsbreite menschlicher Körper hinsichtlich ihrer Gene, Chromosomen, hormonellen Verhältnissen, Gonaden, Genitalien und sekundären Geschlechtsmerkmale in einem binären Konzept von nur zwei unterschiedenen Geschlechtern abzubilden. Es zeigt sich ein nuancierteres Bild, sowohl unter männlichen und weiblichen Menschen, als auch in dem Spektrum dazwischen (Ainsworth 2015; Schmitz 2006). (ii) Der Staat kann aber zweitens auch nicht das Argument vertreten, dass Unklarheit selbst eine positive Kategorie sei. ‚Unklar‘ kann keine Bestimmung eines Geschlechts sein. Eher geht es dabei um die Geschlechtsidentität jenseits binärer Bestimmungen, also darum, ‚als was‘ im Spektrum von Geschlecht sich jemand versteht und

gelesen werden will, ohne sich als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zu identifizieren. Damit spitzt sich die Frage zu: Welche Geschlechtsidentitäten können mit ‚divers‘ gemeint sein?

Zunächst ist zu klären, was überhaupt mit dem Begriff der ‚Geschlechtsidentität‘ gemeint sein soll. In der Stellungnahme *Intersexualität* des Deutschen Ethikrats kann man im Glossar folgende Erklärung finden: „Sammelbezeichnung dafür, wie ein Mensch sich vor dem Hintergrund seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biographie (einschließlich der kindlichen Erziehungsphase) geschlechtlich einordnet und darüber seine sexuelle Identität herausbildet (auch als psychisches Geschlecht bezeichnet); bezieht sich auf das innere Gefühl eines Menschen, sich einem Geschlecht zugehörig zu fühlen.“ (Deutscher Ethikrat 2012, S. 191) Damit wird deutlich gemacht, dass es bei der Geschlechtsidentität um eine Selbsteinordnung der Menschen im Sinn ihres eigenen Verständnisses geht, einem Geschlecht zuzugehören und sich mit ihm zu identifizieren. Es wird angedeutet, dass es darin indirekt auch um die Herausbildung einer „sexuellen Identität“ geht, womit aber die sexuelle Ausrichtung gemeint ist.¹⁰ Wenn auch die Dimensionen von Identität im Selbstverständnis der eigenen Existenzweise und von Identität im sexuellen Begehren zweifellos miteinander zusammenhängen, sind sie dennoch zu unterscheiden. Die Philosophin Sally Haslanger erklärt ‚gender identity‘ mit internalisierten Normen und Idealen geschlechtlicher Existenz: „So the norms must be internalized, that is, they must be understood as part of one’s identity and defining what would count as one’s success as an individual“ (2012, S. 10). Damit beschreibt sie eine reflexive Funktion der Geschlechtsidentität. Geschlechtsidentität spielt sich primär auf der Ebene von ‚gender‘ als der sozialen Bedeutung von Geschlecht ab, nicht auf der Ebene von ‚sex‘ als der biologischen Bedeutung von Geschlecht.

Dieser Erklärung folgend, könnte die Geschlechtsidentität ‚divers‘ als eine ins Positive gewendete Zurückweisung der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit verstanden werden. Diese Zurückweisung kann nämlich eine zu einem selbst in der dazu notwendigen Unbestimmtheit passende Geschlechtskategorie sein: als Freiraum zwischen (oder jenseits) den gesellschaftlich normierten zwei Geschlechtern. Mit positiver, nicht negativer Freiheit, d. h. mit einem verantwortlich zu füllenden Freiraum ist eine posi-

10 Zur Unterscheidung zwischen ‚gender identity‘ und ‚sexual identity‘ vgl. Marinucci (2016), p. xviii.

tive Identifikation möglich. Jemand kann im geschlechtlichen Sinn die Freiheit beanspruchen und dafür leben, frei von aufgezwungenen Festlegungen ihr Sein zu verwirklichen.

Dies mag im Alltag schwierig sein, wenn Menschen, die sich nonbinär identifizieren, ständig mit binären Erwartungen konfrontiert werden und beim Gegenüber häufig Verwirrung auslösen, wenn sie diese Erwartungen zurückweisen. Es gibt zu den psychologischen Verteidigungsmechanismen des binären Geschlechtersystem eine Studie (Morgenroth et al. 2021), die fand, dass es psychologische und soziale Mechanismen gibt, die einer Auflockerung der Binarität in den alltäglichen Begegnungen entgegenwirken. Entsprechend wichtig kann es für Betroffene sein, dass sie immerhin vom Staat in einer Geschlechtsoption akzeptiert sind, mit der sie sich selbst identifizieren.

Wenn jemand erklärt: „Ich bin nichtbinär“, liegt eine zentrale Bedeutung dieser mit den Worten „ich bin“ ausgedrückten Existenzweise möglicherweise darin, *in dieser Freiheit leben zu wollen*. Die Ontologie des Dazwischen-Seins (oder Jenseits-Seins) wäre als Wunsch danach zu interpretieren, nicht auf vorgegebene Muster festgelegt zu werden. Dieser Wunsch wäre genauer ein Wunsch, in der Weise ihrer Existenz nicht auf gesellschaftlich wirkmächtige Muster im Zweigeschlechterschema festgelegt zu werden. Binäre Geschlechterkategorien sind Muster, die nicht nur unbehaglich sein können, sondern die zu einigen Menschen nicht passen – und zwar so deutlich, dass sie sie nicht einmal provisorisch übernehmen wollen, um sie im Verlauf ihres Lebens zu bestreiten und zu transformieren. Es gibt Menschen, die diese Kategorien und ihre Inhalte einfach überhaupt nicht transformieren *wollen*, sondern lieber – gegen zu erwartende Widerstände im Alltag – für sich einen Raum beanspruchen, in dem ihre Existenzweise Platz hat: einen Raum, der frei ist von den ausgesprochen machtförmigen Erwartungen nach einer akzeptablen Form von Männlichkeit oder Weiblichkeit.

Aus dieser Überlegung heraus ergibt sich, dass die im Personenstandsgesetz vorgesehene Drittkategorie ‚divers‘, wie es Konstanze Plett (2021, S. 364) ausgedrückt hat, als eine „Sammelkategorie“ zu verstehen ist, nicht als sprachliches Symbol für eine dritte gesellschaftlich vorgesehene und nun ihrerseits vorgeschriebene Existenzweise. Es handelt sich um eine Erweiterung der Möglichkeiten, auch diejenigen Existenzweisen von Menschen gesetzlich zu integrieren, die sich zwischen oder jenseits von zwei Geschlechtern einordnen.

Mit der Abwendung von exklusiver Zweigeschlechtlichkeit, die mit der Einführung der ‚dritten Option‘ markiert ist, wird einmal mehr die Frage

nach der Geschlechterdifferenz gestellt, die Luce Irigaray (1991) als die zentrale Frage identifiziert hat, „die in unserer Epoche zu denken ist“ (S. 11). Nur als *Frage* verstanden eröffnet die Geschlechterdifferenz eine Ethik: Es ist die Frage nach dem Wesen, der Struktur, der Gestalt, dem Inhalt und der Bedeutung dieser Differenz. Sie ist genau darin bedeutsam und produktiv, dass etablierte Antworten in Frage gestellt werden, um Menschen in ihren unterschiedlichen Existenzweisen in den Anliegen, die sie als geschlechtliche Wesen an Andere stellen, und in den Verletzlichkeiten, die sich daraus ergeben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit schließe ich mich Butlers Irigaray-Deutung an, die vor allem die gestellte Frage sieht, wie Differenz zu denken ist, kein Appell, eine vorgegebene Geschlechterdifferenz zu betonen: “[H]ow to cross this otherness? How to cross it without crossing it, without domesticating its terms? [...] Thus, it is a question that inaugurates a certain problematic of time, a question whose answer is not forthcoming, a question that opens up a time of irresolution and marks that time of irresolution as our own.“ (Butler 2004, S.177f.) Eine Ethik der Geschlechterdifferenz ist von der offenen Differenz aus, nicht von der Auseinandersetzung zwischen zwei bereits gegebenen Kategorien her zu beginnen. Diese Ethik ergibt sich weder bereits aus dem Prinzip der Gleichheit von zwei gesetzten Geschlechtern, noch in Folge des Setzens eines dritten Geschlechts, sondern aus der Öffnung des Horizonts für die Differenz selbst. Die Frage nach den Bedeutungen und auch nach der Ontologie von ‚divers‘ ist deshalb eine überaus relevante Frage „an und für unsere Zeit“ (Hark/Villa 2015).

Festzuhalten ist, dass die Einrichtung einer ‚dritten‘ Geschlechtskategorie keine naturwissenschaftliche Behauptung voraussetzt (Plett 2021, S. 364). Es handelt sich vielmehr um eine Entwicklung der sozialen Anerkennung von geschlechtlicher Differenz. Daraus lässt sich auch die Verbindung zur medizinischen Terminologie ein Stück weit klären. Genauso wie Gender immer einen, wenn auch komplexen, Bezug zum biologischen Geschlecht hat, hat auch die dritte Option einen Bezug zur Biologie. Dieser Bezug ist aber keinesfalls einfach und direkt. Es wäre ein „Kurzschluss“, wie Rendtorff (2020, 13) treffend geschrieben hat, zu glauben, dass die biologische Notwendigkeit von Samen und Eizelle eine insgesamt zweigeschlechtlich geordnete Struktur nahelegt (nach dem Motto: „Sonst gäbe es uns alle nicht.“). Ebenso wäre es ein Kurzschluss zu glauben, weil die Medizin zwischen verschiedenen Gruppen von DSD-Varianten unterscheidet, müsse es genau diese Gruppen auch auf gesellschaftlicher Ebene geben und die Kategorie ‚divers‘ würde sozial zum Ausdruck bringen, was die Medizin als „Varianten

der Geschlechtsentwicklung“ biologisch diagnostizieren kann. Es ist möglich, dass Menschen, die medizinisch mit DSD diagnostiziert sind, die Zugehörigkeit zu ‚divers‘ beanspruchen. Andere ziehen es vor, vielleicht aus Angst vor Isolation, innerhalb einer der üblichen binären Geschlechtskategorien zu leben. Es gibt aber auch Menschen ohne DSD-Diagnose, mit oder ohne trans*-Biographie, die sich nonbinär verstehen. Wenn es um die Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität geht, nicht um eine Einordnung nach biologischen Markern, können medizinische Begriffe und die rechtlichen Kategorien nicht deckungsgleich sein.

Die gesamte Auseinandersetzung um das Wesen von Geschlecht als sozialer Kategorie („gender“) lässt sich auch auf die Verständnismöglichkeiten von ‚divers‘ anwenden: Wenn Geschlechter primär performativ hervorgebracht werden (Butler, 1990), werden auch die Geschlechterpositionen im Spektrum von ‚divers‘ primär performativ konstituiert. Auch sie sind keine naturgegebenen Kategorien, keine ewigen platonische Ideen (Ludwig 2011; Mangold 2021, 313f.; Haslanger 2012). Andererseits kann der Verweis auf körperliche Eigenschaften (etwa auf weibliche Organe und XY-Chromosomen) zu gesellschaftlicher Anerkennung von Menschen verhelfen, die sich nichtbinär identifizieren, weil gerade ‚das Biologische‘ hilft, eine Identität jenseits der Geschlechter-Binarität verständlich zu machen.

Wenn ‚divers‘ als Kategorie von Geschlecht rechtlich und sozial nicht als ein bestimmtes So-Sein, sondern als ein Feld von Möglichkeiten anerkannt ist, wird sich auch für diese geschlechtlichen Differenzen, die nicht ins binäre Schema passen, diese *Vorgängigkeit* einstellen, die Geschlechtskategorien insgesamt eigen ist. Alok Vaid-Menon (2020, S. 29) hat sie für die Binarität in einem Bild dargestellt: „The gender binary is like a party guest who shows up before you get the chance to set the table. ... The baby only becomes real to most people once they know the gender.“ Es *gibt* nun im Recht eine weitere Möglichkeit, dass Kinder wirklich werden. Um diese Möglichkeit auch in der Gesellschaft wirklich werden zu lassen, muss entsprechend auch die dritte Geschlechtskategorie vorgängig intersubjektiv anerkannt sein. Nicht das neu geborene Kind muss die Last der Gründung seiner eigenen Geschlechtskategorie tragen. Damit das Kind in ihr wirklich werden kann, muss diese andere Kategorie jenseits von weiblich und männlich schon da sein. – Die gesellschaftliche Transformation des Geschlechtersystems ist aber in den Ländern, von denen wir hier sprechen, bis heute noch nicht so weit vorangekommen.

3 Geschlecht ‚divers‘ *divers* denken. Für einen kategoriellen Pluralismus der Geschlechtsanerkennung

Eltern von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung könnte es helfen, das *Sowohl-als-auch* (eine Auslegungsmöglichkeit von ‚divers‘) als eine besonders einfach verständliche und auch performativ vielleicht leichter zu realisierende Form von Nichtbinarität zu sehen. Ein Kind, dessen Geschlecht bei der Geburt nicht eindeutig ist oder das die Eindeutigkeit später verliert, könnte dann als Mädchen *und* als Junge erscheinen. Das wäre einfacher, weil es nichts Fremdes ist, sondern gleichsam nur von Bekanntem *mehr*. Ein Kind könnte beides ausprobieren und auch dazwischen wechseln, ohne – Unterstützung und Akzeptanz in der Familie vorausgesetzt – Irritationen oder Aggressionen auszulösen. Nach dem Ende der Praxis von „geschlechtsangleichenen“ Operationen, sofern sie medizinisch nicht notwendig sind,¹¹ wird es in den kommenden Jahren in der Gesellschaft eine zunehmende Zahl von Kindern geben, deren Geschlechtsmerkmale nicht durch Eingriffe ver-eindeutigt worden sind und für die sich die Frage der Geschlechtsidentität stellt. *Two-spirits* ist für das Kind, das sich in einer immer noch weitgehend zweigeschlechtlichen Welt orientieren muss, vielleicht einfacher zu verstehen als ein unbekannter dritter Raum von Identifizierungen, denen es selbst in Gestalt von anderen im Alltag gar nicht begegnet.

Aber auch diese Lösung wird kaum für alle sinnvoll sein können. Von da aus ergibt sich die Frage, wie divers ‚divers‘ eigentlich sein kann und sein sollte. Es ist im gesellschaftlichen Geschlechtersystem nicht damit getan, dass jetzt entgegen der binären Logik im Recht eine dritte Kategorie gilt („Tertium datur“; Plett 2021, 353). Tertium ist wie dargelegt nicht als ein Nullum zu verstehen, sondern als ein Positivum. Ich möchte nun diese Behauptung, dass Tertium ein Positivum ist, in drei Schritten erweitern: (i) Tertium *ist* Pluralität. (ii) Tertium *soll* als Pluralität aufgefasst werden. (iii) Tertium soll die Menschen nicht vereinzeln, sondern soll eine Pluralität von *Kategorien* umfassen, über die es möglich ist, sich zu identifizieren und identifiziert zu werden.

11 In Deutschland gilt seit 2021 ein Verbot von operativen Eingriffen, die nicht „zur Abwehr einer Gefahr für das Leben oder für die Gesundheit des Kindes erforderlich“ sind (§ 1631 e, Ziff. 3 BGB).

(i) Soziale Gegebenheiten

Die Pluralität von Geschlechtsauffassungen in einem ‚dritten‘ Bereich ist zunächst eine soziale Gegebenheit, die es gilt, zur Kenntnis zu nehmen. Anne Fausto-Sterling (2020, S. 315) zitierte im Nachwort von 2020 zur aktualisierten Auflage von *Sexing the Body* die soziale Plattform Facebook, die zu der Zeit, als sie es schrieb, 71 Selbstbezeichnungs-Optionen anbot, viele von ihnen im Bereich von nichtbinären Zuordnungen. Im Glossar zur Ausstellung „To be Seen. Queer Lives 1900–1950“, die 2022–2023 im NS-Dokumentationszentrum in München stattfand, wird der Begriff ‚queer‘ mit einer Vielfalt von Identitäten erklärt: damit sind „Positionen und Personen gemeint, die die cis-heteronormative Ordnung mit zwei sexuell aufeinander bezogenen Geschlechtern (Mann und Frau) herausfordern oder eben: durchqueren. (...) heute wird queer als offener Sammelbegriff für verschiedene Identitäten oder als Selbstbezeichnung verwendet.“ (NS-Dokumentationszentrum 2022) Eindrucksvoll zeigte die Dokumentarfilmerin Monika Treut in ihrem Film „Gendernauts: A Journey Through Shifting Identities“ (USA, 1999) bereits vor 25 Jahren, wie sich im progressiven sozialen Laboratorium der queer communities in San Francisco eine Vielfalt von geschlechtlichen Identitäten entwickelt hatten, und wie sie mit Hingabe ausprobiert und gelebt wurden.¹² Die gelebte soziale Wirklichkeit der Geschlechterdiversität hat die heteronormative Ordnung längst überholt. Die Pluralisierung von Geschlechtsidentitäten jenseits des Zweigeschlechtermodells hat in den letzten Jahren die subkulturellen Räume verlassen und ist in die Öffentlichkeit gerückt.

(ii) Beziehungsethische Begründung

Der Geltungsanspruch der moralischen Behauptung: „Tertium soll plural gedacht werden!“ liegt in derselben menschenrechtlichen Argumentation begründet, die ich oben aus der Entscheidung des deutschen BVerfG für die Anerkennung des Tertium selbst rekonstruiert habe. Menschenrechte gelten nicht nur dem Staat gegenüber, sondern sie gelten zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren, auch gegenüber Individuen. Wenn es ein Recht ist, in einer selbstbestimmten Geschlechtsidentität akzeptiert zu werden, müssen die Kategorien, die Geschlechtsidentität sprachlich repräsentieren, ebenso plural werden, wie es den wirklichen Identifikationen entspricht. Ein

12 Aus soziologischer Perspektive Mackay (2021) mit weiteren Verweisen.

gesellschaftlicher Aushandlungsprozess ist gegenwärtig im Gange. Die ethische Forderung, die sich aus dem Respekt gegenüber allen Menschen ergibt, besteht darin, die heteronormative Hegemonie (Ludwig 2011) mit dem Anspruch nach offener Anerkennung zu überwinden.

Die Forderung nach Anerkennung der Pluralität von Geschlechtsidentitäten lässt sich aus einem beziehungsethischen Ansatz begründen. Ich beziehe mich dabei auf eine dichte Stelle in Emmanuel Lévinas' Aufsatz „Die Spur des Anderen“ von 1963, wo er in phänomenologischer Manier zu beschreiben versucht, wie uns Andere überhaupt in unserem eigenen Bewusstsein gegeben sind.¹³ Das Ich richtet sich auf den Anderen nicht selbstherrlich mit einem „Bedürfnis“, das auf die Erfüllung eines Mangels zielt, sondern „im Begehren“ (*désir*; S. 219). Dem Anderen im Begehren zu begegnen, bedeutet für mich, dass der Andere mich in Frage stellt und eine Unendlichkeit öffnet: „Die Beziehung zum Anderen stellt mich in Frage, sie leert mich von mir selbst; sie leert mich unaufhörlich, indem sie mir so unaufhörlich neue Quellen entdeckt.“ (ebd.) Der Andere erschließt sich mir nicht in der Totalität dessen, was ich mir von ihm zunächst vorstellen kann und wie ich ihn zu verstehen glaube, sondern er erscheint im Moment der Begegnung als eine eigene Wirklichkeit, die das übertrifft, was ich von ihm erwarte.

Unser „soziales Sein“ (ebd.) lässt sich dementsprechend in zwei Schritten beschreiben: Zunächst handelt es sich darum, die Gegenwart des Anderen „in einem kulturellen Ganzen“ wahrzunehmen. Seine Bedeutung „erhält sein Licht von diesem Ganzen“ (S. 220). „So ist das Verstehen des Anderen eine Hermeneutik und eine Exegese.“ (ebd.) Auf die Frage der Geschlechtsidentitäten angewendet, ergibt sich in diesem ersten Schritt eine Hermeneutik der Geschlechtsidentitäten. Andere, denen wir begegnen, ‚lesen‘ wir immer in einer Weise geschlechtlich und ziehen zu diesem Zweck aus dem kulturellen Ganzen die uns verfügbaren Kategorien heran. Wir geben den Anderen im Raum der Geschlechter einen Ort. Meistens ist dieses Lesen ein Lesen ‚als Frau‘, ‚als Mädchen‘, ‚als Mann‘, ‚als Junge‘. Aber diese Kategorien können versagen und von der Erscheinung konkreter Anderer durchkreuzt werden.

Die Bedeutung des Anderen erweist sich für Lévinas im zweiten Schritt, der die Unendlichkeit des Anderen erscheinen lässt, als „unabhängig ... von dieser aus der Welt empfangenden Bedeutung“ (ebd.). Der Andere kommt mir „unmittelbar“ entgegen. Das heißt: „er bedeutet durch sich selbst.“ (S.

13 Lévinas (1983), S. 209–235.

221) Andere Menschen, die uns in ihren Geschlechtsidentitäten begegnen, mit denen sie sich teilweise identifizieren mögen, weisen durch ihre Existenz uns gegenüber über die Kategorien hinaus, die wir schon haben, indem sie *durch sich selbst* das bedeuten, was sie sind. Entsprechend entwickeln sich durch diese Positionen der Anderen die Geschlechterkategorien, die ich schon kenne, weiter. Diese im Sehen des „Antlitzes“ der Anderen liegende „Heimsuchung“ durch den Anderen (ebd.) bildet den Kern einer ethischen Beziehung zum Anderen, in der sich personale Anerkennung ereignet. Die Anerkennung einer Pluralität von Geschlechterkategorien erscheint uns deshalb in beiden skizzierten Schritten als ein ethisch begründetes Sollen.

Von dieser phänomenologisch-ethischen Grundlage ausgehend, lässt sich der Kern der Geschlechterbeziehungen als die Aufmerksamkeit für die Bedeutungen fassen, die andere Menschen ihrer geschlechtlichen Existenzweise geben möchten. Diese Bedeutungen sind, wie es Andrea Maihofer ausdrückte, an die „Materialität der Geschlechtskörper“ geknüpft, die als Realität des sogenannten sozialen Geschlechts zu begreifen ist.¹⁴ Wir kennen selbst noch nicht alle Bedeutungen, die möglich sind. Maßgeblich für die Anerkennung ist der Wunsch der Anderen, als das Gesehen und ‚gelesen‘ zu werden, was sie selbst sind. Ihnen gerecht zu werden, bedeutet demnach, selbst den Wunsch zu haben, die Anderen im Raum der Geschlechtsidentitäten so zu lesen, wie sie gelesen werden wollen. Das anerkennende Subjekt hat den Wunsch, den Wunsch der Anderen zu treffen. Das kann auch beinhalten, die Verwirrung auszuhalten, die sich zuweilen ergeben kann, wenn die verfügbaren, eingeübten Kategorien versagen.

(iii) Kategorielle Pluralität

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformation verändern sich geschlechtliche Identitätskategorien und Deutungsmuster. Nicht nur das implizite (unbewusste) sondern auch das explizite Geschlechterwissen,¹⁵ nicht nur das objektivierte, gesellschaftliche oder kollektive, sondern auch das subjektive oder individuelle Geschlechterwissen sind von den Veränderungen betroffen. Nicht nur diejenigen versuchen, ihr Geschlechterwissen zu erweitern, die sich in gesellschaftlich vorgegebenen binären Kategorien nicht

14 Maihofer (1995), S. 96.

15 Der hilfreiche Begriff des Geschlechterwissens geht auf Harold Garfinkels ethnomethodologische Analysen der Zweigeschlechterordnung im Fall „Agnes“ in den 1960er Jahren zurück (vgl. Wetterer 2008; Kahlert 2019).

identifizieren können, sondern auch die anderen, die ihnen begegnen, sind herausgefordert, ihr vermeintlich feststehendes Wissen zu überdenken.

Für Menschen, die auf dem Weg sind, ergeben sich in dieser Situation gebrochene Wirklichkeiten, in denen sich teilweise auch Verständigung einstellt. Die Soziologin Finn Mackay beschreibt diesen fluiden gesellschaftlichen Zustand treffend so: “(S)ome people, in some parts of their life at least, inhabit such a world already, as they have these identities validated and read by their partners, friends and peers.“ (Mackay 2021, 38) Es gibt Teile der Welt der Betroffenen, in denen queere Geschlechtsidentitäten verstanden werden und wo sie im Verstehen auch bestätigt (validiert) sind. In anderen Teilen ihrer Welt ist das (noch) nicht der Fall.

Menschen sind darin voneinander abhängig, dass ihre Identitäten gelesen werden und dass sie voneinander Bestätigung brauchen.¹⁶ Sie können ihre Geltung (Validität) als Wesen mit einer Geschlechtsidentität nicht nur aus sich selbst heraus finden, sondern müssen von anderen erkannt werden. Die Ontologie von Geschlechtskategorien ist eine durch und durch soziale. Diese Kategorien haben ihren Ort im Spiel des wechselseitigen Lesens und Bestätigens. Nur darin können sie eine soziale Geltung finden.

Das hat aus meiner Sicht eine wichtige Konsequenz. Um ihre soziale Funktion erfüllen zu können, d. h. um gelesen und bestätigt werden zu können, müssen Geschlechterkategorien Menschen in die Lage versetzen, nicht nur Unterschiede, sondern auch *Gemeinsamkeiten* mit anderen Menschen zu finden. Einer der Gründe, warum es soziale Geschlechter überhaupt gibt, ist vielleicht der, dass Menschen danach streben, eine Position zu haben, die es erlaubt, von einer Gruppe anerkannt zu werden. Dazu müssen Menschen, wie es Ludwig (2011; mit Bezugnahme auf Butler) formulierte, „intelligibel“ sein. Das bedeutet, alltäglich gesprochen, sie müssen von anderen *gelesen* werden können – in einer Existenzweise, die denk- und lebbar ist. Damit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen einerseits dem Anspruch, dass die anderen auf die Selbstbeschreibungen eingehen, diese annehmen und anerkennen, und andererseits der Angewiesenheit auf Verständlichkeit dieser Selbstbeschreibung aus der Perspektive der anderen. Damit dieses Zeigen und Gelesen-Werden stattfinden kann, müssen die Geschlechtskategorien auch wiedererkannt werden können, auch wenn sie sich an einem Ort zwischen den traditionellen Geschlechtsidentitäten befinden. In einigen Kontexten könnte es ausreichen zu sagen: weder männlich noch weiblich.

16 Appiah (2007, S. 99) nennt es die Sprache der Anerkennung.

Dann wäre der Wiedererkennungseffekt genau dieser: weder männlich noch weiblich, etwas anderes. Damit ist keine Aussage über die Motive zu dieser Identifikation mit dem Weder-Noch getroffen. Ein Motiv könnte sein, der Materialität des eigenen besonderen Geschlechtskörpers Raum zu geben, ein anderes Motiv kann aber auch die Ablehnung von traditionellen Geschlechternormen und der Hierarchie zwischen den Geschlechtern sein.

Die Kategorien müssen es ermöglichen, sich in den Identitätskategorien, als die jemand von anderen angesehen wird, gleichsam zu Hause fühlen zu können. In anderen Kontexten wird eine Pluralität von Geschlechtskategorien gewünscht, auch innerhalb des Bereichs, den das Gesetz ‚divers‘ nennt. Diese Pluralität muss aber auch dann für bestimmte Andere grundsätzlich verstehbar bleiben.

Das ist ein sprach- oder zeichentheoretisches Argument. Es bedeutet, dass die Kategorien nicht vollends zersplittern können. Sie können nicht individualisiert gedacht werden, sondern müssen Gemeinsamkeiten schaffen können, wenn diese auch weit abseits einer einfachen Zweigeschlechterordnung liegen. Gleichzeitig ist es kein konservatives Argument für die Starrheit von sozialen Geschlechtskategorien. Denn genauso wie sich Sprache wandelt und wie sich neue Zeichen bilden können, die auch Verständlichkeit gewinnen (heute besonders ausgeprägt im Bereich der Geschlechtersprache, in der neue Pronomen und Schreibweisen etabliert werden), können sich durch die Manifestation von neuen Varianten selbstbestimmter Existenzformen neue Variationen von Geschlechterkategorien entwickeln. Diesen grundsätzlich offenen Prozess adressiert die These der kategoriellen Pluralität der Geschlechtsanerkennung.

Geschlechter sind keine naturegegebene Ideen – auch wenn niemand bestreiten will, dass es zur Fortpflanzung Oozyten und Spermatozyten braucht. Die Natur sagt uns damit gleichwohl nicht, welches die für alle richtigen Geschlechtsidentitäten sind. Diese sind sozial konstruiert, sowohl was ihre Struktur (Binarität, innere Hierarchie) als auch was ihre Inhalte anbelangt (Normen für Maskulinitäten und Feminitäten). Weil aber auch die traditionellen Geschlechterkategorien soziale Intelligibilität herstellen mussten, war es notwendig, dass sie Formen haben, die Kollektive bilden und Verständlichkeit schaffen. Diese Einsicht bedeutet, dass sie sich im Verlauf der Öffnung dennoch ohne Verlust von Lesbarkeit nicht ins Unendliche ausdifferenzieren können. Das ergibt sich aus der Funktion von Geschlechtskategorien, die wirken, auch wenn sie in ihrer sozialen Konstruktion erkannt und kritisiert (dekonstruiert) werden.

Was für das Gelingen der (Re-)Konstruktion von Geschlechtsidentitäten aber *nicht* notwendig ist, ist die Binarität. Der ritualisierte Ausschluss (Abjektion) des Dritten hatte eine binäre und hierarchische Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten, die argumentativ nicht mehr zu retten ist. Insofern unterscheidet sich eine vertretbare Rekonstruktion von Geschlecht deutlich davon, was vor der Dekonstruktion in der Gesellschaft angetroffen wurde.

4 Ergebnis: *Geschlecht* divers denken

Das vorgelegte Argument läuft darauf hinaus, dass intelligible Geschlechterkategorien nicht vollends individuell erfunden werden können. Sie müssen in einigen Varianten schon da sein können, um ihnen gemäß oder in einer Variation davon identifiziert werden zu können. Ihre prinzipielle Vorgängigkeit bleibt offen für individuelle Arbeit an den Kategorien und für gesellschaftliche Transformation. Menschen erweitern die Begriffe, die andere von ihnen haben. In einem kreativen Prozess partizipativer *body politics* sind heute viele Menschen selbst und auch andere Menschen, die ihnen begegnen, persönlich und sozial unterwegs, indem sie neue Kategorien bilden oder finden.

Eine dritte Geschlechtsoption kann daher nicht ‚eine‘ dritte bleiben. Behördlich reicht es aus, eine Sammelkategorie zu haben, in die es möglich ist, nichtbinäre Geschlechtsidentitäten einzutragen. Die dritte Geschlechtsoption, so verstanden, ist nicht das, was Rendtorff an der oben zitierten Stelle zu Recht befürchtete: kein fixiertes ‚drittes Geschlecht‘ *zwischen* den zwei traditionellen Geschlechtern, die gerade durch diese Einräumung weiter stabilisiert würden. Sie verkörpert vielmehr die Frage nach der geschlechtlichen Differenz und ist ein Raum von Möglichkeiten.

Dass dieser Raum von Möglichkeiten positiv gesehen wird, dass die Zugehörigkeit zu diesem Raum nicht zu Ausgrenzung oder Abwertung führt, ist in keiner Weise selbstverständlich. Inklusion, Anerkennung und Wertschätzung von queerer Existenz in Familien, in Beziehungen und in der Gesellschaft ganz allgemein bleibt eine immerwährende nicht einfach zu lösende Aufgabe. Wie könnten Grenzen durchlässiger oder sogar aufgelöst werden? Wie kann Geschlecht als ein Spektrum mit unterschiedlichen Ausdrucksformen anerkannt werden, nicht als Ordnung mit starren Kategorien? Wie lösen betroffene Personen diese Probleme und welche Erfahrungen machen sie mit ihren Lösungen? Dazu sind mehr empirische Studien notwendig.

Selbstverständlich lässt dieser gesellschaftliche Prozess, an dem wir gegenwärtig alle teilnehmen, auch die Inhalte nicht unberührt, die innerhalb der traditionellen Kategorien ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ weiter tradiert werden. Die binären Geschlechtspositionen werden ebenfalls dekonstruiert und werden wandelbar. Sie können jeweils mit einer größeren internen Pluralität rekonstruiert werden. Es gibt verschiedene Feminitäten und Maskulinitäten nicht nur im Sinn von Normen und Rollen, sondern auch im Sinn von Geschlechtsidentität. Es werden auch neue Formen entwickelt, über die sich vielfältige Debatten und Diskurse ereignen. Einige der traditionell akzeptierten Vorstellungen von typisch aggressiver oder dominierender ‚Männlichkeit‘ und der spiegelbildlich dazu passiven ‚Weiblichkeit‘ haben sich in diesem Reflexionsprozess als ‚toxisch‘ erwiesen.

Es mutet vor diesem Hintergrund geradezu anachronistisch an, heute wieder an letztlich natürlichen Geschlechtskategorien (im Sinn von ‚natural kinds‘) festhalten zu wollen. Kathleen Stock (2021) argumentiert gegen die gesellschaftliche Anerkennung einer selbstbestimmten Geschlechtsidentität, indem sie auf eine angeblich gegebene Materialität der Körper abstellt: „there are two naturally pre-given sexes“ (S. 71).¹⁷ Geschlechtskategorien, auch die in der Biologie verwendeten Begriffe, bzw. die Vorstellungen von ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sind so stark mit kulturellen Setzungen und machthaltigen sozialen Prozessen verwoben, dass sie ohne kritische Aufmerksamkeit für ihre gesellschaftliche Konstruktion nicht sorgfältig genug thematisierbar sind. Damit kann auch eine Antwort auf die Stabilisierungsthese von Gregor und Ludwig formuliert werden. Wenn ‚dritte‘ Geschlechtsidentitäten Wirklichkeit gewinnen und so formiert werden können, dass sie nicht als Objekte verschwinden, sondern gleichberechtigt sind und in der Mitte der Gesellschaft anerkannt sind, wird die heteronormative Matrix nicht stabilisiert, sondern relativiert.

Ich danke Anna Katharina Mangold, Birgit Stammberger und Olaf Hiort für Hinweise zu früheren Fassungen, Kaja Schröder für kritische Durchsicht und bibliographische Unterstützung, sowie der transdisziplinären Antragsgemeinschaft *sexdiversity* an der Universität zu Lübeck, besonders Martina Jürgensen und Kerstin Palm für vielfältige Anregungen einschließlich der Idee, diesen Aufsatz zu schreiben. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - SFB 1665 - 15637292.

17 Für eine detaillierte Kritik vgl. Butler (2024), Kap.5.

Literatur

- Ainsworth, Claire. 2015. “Sex redefined: The idea of two sexes is simplistic. Biologists now think there is a wider spectrum than that.” *Nature* 518: 288–291.
- Appiah, Kwame Anthony. 2005. *The Ethics of Identity*. Princeton: Princeton University Press.
- Butler, Judith. 1990. *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Butler, Judith. 2004. *Undoing Gender*. New York: Routledge.
- Butler, Judith. 2024. *Who’s Afraid of Gender?* Dublin: Allen Lane.
- Clarke, Cath. 2023. “‘The biggest shock was not having a uterus’ – the film about intersex beauty queen Sharon-Rose Khumalo.” *The Guardian*, 20. März 2023.
- Deutscher Ethikrat: *Intersexualität. Stellungnahme*. Berlin: Deutscher Ethikrat 2012.
- Erdmann, Anke, Christoph Rehmann-Sutter, and Claudia Bozzaro. 2022. “Clinicians’ and Researchers’ Views on Precision Medicine in Chronic Inflammation: Practices, Benefits and Challenges.” *Journal of Personalized Medicine* 12/4: 574. <https://doi.org/10.3390/jpm12040574>
- Fausto-Sterling, Anne. 2020. *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality*. New York: Basic Books, updated ed.
- Fleck, Leonard M. 2022. *Precision Medicine and Distributive Justice. Wicked Problems for Democratic Deliberation*. New York: Oxford University Press.
- Gregor, Joris A. 2019. „Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie.“ In *No Lessons from the Intersexed? Anerkennung und Schutz intergeschlechtlicher Menschen durch Recht*, herausgegeben von Elisabeth Greif, 105–129. Linz: Trauner.
- Haslanger, Sally. 2012. *Resisting Reality. Social Construction and Social Critique*. Oxford: Oxford Univ. Pr.
- Hark, Sabine und Villa, Paula-Irene. 2015. „Eine Frage an und für unsere Zeit“ Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, herausgegeben von Sabine Hark und Paula-Irene Villa, 15 – 39. Bielefeld: Transcript.
- Holzer, Lena. 2020. “Smashing the Binary? A new era of legal gender registration in the Yogyakarta Principles Plus 10.” *International Journal of Gender, Sexuality and Law* 1, no. 1: 98–133.
- Irigaray, Luce. 1991. *Ethik der sexuellen Differenz* (übersetzt von Xenia Rajewsky). Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Kahlert, Heike. 2019. Geschlechterwissen: zur Vielfalt epistemischer Perspektiven auf Geschlechterdifferenz und -hierarchie in der sozialen Praxis. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, herausgegeben von Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch, 179–189. Wiesbaden: Springer VS.

- Klimke, Romy. 2019. „In Deutschland nichts Neues? Der Beschluss des BVerfG zum dritten Geschlecht aus völkerrechtlicher Perspektive.“ In *No Lessons from the Intersexed? Anerkennung und Schutz intergeschlechtlicher Menschen durch Recht* herausgegeben von Elisabeth Greif, 68–72. Linz: Trauner.
- Klöppel, Ulrike. 2010. *XXOXY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin: Eine historische Studie zur Intersexualität*. Bielefeld: Transcript.
- Kristeva, Julia. 1980. *Pouvoirs de l'horreur*. Paris: Seuil.
- Lee, Peter A., Nordenström, Anna, Houk, Christopher P. et al. 2016. “Global Disorders of Sex Development Update since 2006: Perceptions, Approach and Care.” *Hormone Research in Pediatrics* 85: 158–180.
- Lévinas, Emmanuel. 1982. *Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie* (Hg. Wolfgang Krewany) Freiburg/München: Alber.
- Ludwig, Gundula. 2011. *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Mackay, Finn. 2021. *Female Masculinities and the Gender Wars*. London: Tauris.
- Maihofer, Andrea: *Geschlecht als Existenzweise*. Frankfurt a.M.: Helmer 1995.
- Mangold, Anna Katharina. 2019. „Nicht Mann. Nicht Frau. Nicht Nichts: Ein Verfassungsblog-Symposium.“ In *No Lessons from the Intersexed? Anerkennung und Schutz intergeschlechtlicher Menschen durch Recht*, herausgegeben von Elisabeth Greif, 34–72. Linz: Trauner.
- Mangold, Anna Katharina. 2021. *Demokratische Inklusion durch Recht. Antidiskriminierungsrecht als Ermöglichungsbedingung der demokratischen Begegnung von Freien und Gleichen*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Mangold, Anna Katharina. 2022. „Menschenrechtlich gebotene geschlechtliche Selbstbestimmung.“ *ZRP* 6/2022: 180–183.
- Marinucci, Mimi. 2016. *Feminism is Queer. The intimate connection between queer and feminist theory*. 2nd ed. London: ZED.
- Markard, Nora. 2022. „Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Diskriminierungskategorien.“ In *Handbuch Antidiskriminierungsrecht. Strukturen, Rechtsfiguren und Konzepte*, herausgegeben von Anna Katharina Mangold und Mehrdad Payandeh, 261–301. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Morgenroth, Thekla, M. Gustafsson Sendén, Anna Lindqvist, Emma A. Renström, Michelle K. Ryan, and Thomas A. Morton. 2021. “Defending the sex/gender binary: The role of gender identification and need for closure.” *Social Psychological and Personality Science* 12/5: 731–740.
- Plett, Konstanze. 2021. *Geschlechterrecht. Aufsätze zu Recht und Geschlecht – vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option*. Bielefeld: Transcript.
- Prainsack, Barbara. 2017. *Personalized Medicine. Empowered Patients in the 21st Century?* New York: New York University Press.

- Rendtorff, Barbara. 2020. „Was ist eigentlich so ‚besonders‘ an Geschlecht und Geschlechtlichkeit?“ In *Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt*, herausgegeben von Barbara Rendtorff, Claudia Mahs, Anne-Dorothee Warmuth, 13–19. Frankfurt a.M.: Campus.
- Stock, Kathleen. 2021. *Material Girls. Why Reality Matters for Feminism*. London: Fleet.
- Vaid-Menon, Alok. 2020. *Beyond the Gender Binary*. New York: Penguin Workshop.
- von Wahl, Angelika. 2018. „Die Re- und De-Naturalisierung der Geschlechterdichotomie. Intersexualität zwischen Medizin und Menschenrechten.“ In *Die Naturalisierung des Geschlechts. Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit*, herausgegeben von Gero Bauer, Regina Ammicht Quinn, Ingrid Hotz-Davies, 115–133. Bielefeld: Transcript.
- Wetterer, Angelika. 2008. „Geschlechterwissen – zur Geschichte eines neuen Begriffs.“ In *Geschlechterwissen und soziale Praxis. Theoretische Zugänge – empirische Erträge*, herausgegeben von Angelika Wetter, 13–36. Königstein/Taunus: Helmer.